



Sicherheits-Nummer:  
234920002049

Finanzamt Wesermünde \* Postfach 10 03 69 \* 27503 Bremerhaven

Finanzamt Wesermünde

Firma  
Steffen GmbH  
Kührstedter Str. 38  
27624 Bad Bederkesa

Bearbeitet von  
Frau Hegenbart

ZiNr.  
205

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (0471) 183 -

Bremerhaven

49/200/25814

140

01. Febr. 2016

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name	Steffen GmbH	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	Kührstedter Str. 38, 27624 Bad Bederkesa		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.02.2016 bis zum 31.01.2019.

#### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 31.01.2019 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

  
(Hegenbart)



**Dienstgebäude**  
Borriesstraße 50  
27570 Bremerhaven

**Telefon**  
(0471) 183 - 0  
**Telefax**  
(0471) 18 31 19

**Sprechzeiten**  
Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr; Do.  
14.00 - 17.00 Uhr und nach  
Vereinbarung

**Überweisung an**  
Deutsche Bundesbank Fil. Hannover, IBAN DE10 2500 0000 0025 0015 41,  
BIC MARKDEF1250  
Weser-Elbe Sparkasse, IBAN DE74 2925 0000 0100 1032 00,  
BIC BRLADE21BRS

**E-Mail:** Poststelle@fa-wem.niedersachsen.de



Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot  
Ihrer Steuerverwaltung: [www.elster.de](http://www.elster.de)

**Internet:** [www.ofd.niedersachsen.de](http://www.ofd.niedersachsen.de)